



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.3

Datum: - 7. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu A0359/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)

Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes - weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturm Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate.

Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:

- 1. Eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreuung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreuung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturmes Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes denkbar und realistisch sind.“**

Der Eigentümer des Dresdner Fernsehturms, die Deutsche Funkturm GmbH, forderte in der Lenkungsgruppe als Bedingung der Wiedereröffnung ein Betreiberkonzept. Dieses Konzept wird in der Lenkungsgruppe am 19. November 2018 vorgestellt.

- 2. Zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sanierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.“**

vgl. Beschlusskontrolle vom 12. Juli 2018

3. „Dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (z. B. Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.“

vgl. Beschlusskontrolle vom 12. Juli 2018

4. „Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.“

vgl. Beschlusskontrolle vom 12. Juli 2018

nächste Beschlusskontrolle: März 2019

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert